

der letzten Jahre im Detail dem theologischen Selbstverständnis der Kirche nicht mehr gerecht wird. Auf der Basis des Einheits- und Primatsverständnisses des Ersten und Zweiten Vatikanums soll in dem Entwurf eine Momentaufnahme in einem Entwicklungsprozeß als verfassungsrechtlicher Dauerzustand auch in den theologisch-rechtlichen Details fixiert werden. Dies wäre kein Ausnahmezustand mehr, sondern ein Unglück.

### *Wo beenden, wo durchhalten?*

Diese Tatsache gibt Anlaß zu einer allgemeineren Betrachtung. Kardinal Suenens hat in seinem Interview vom Ausnahmezustand in der Kirche offen gesprochen und Rom aufgefordert, diesen Zustand durch Zulassung eines offenen möglichst synodalen Dialogs zu beenden. Er meinte das vor allem im Blick auf den Gegensatz Holland—Rom und hinsichtlich der Zölibats- und Priesterfrage. Aber er meinte dasselbe noch in einem weiteren und präziseren Sinn. Selbstverständlich, so sagte der Kardinal, könne der Papst im Ausnahmefall den Dialog über eine bestimmte Frage verbieten, aber man könne nicht den Kannzustand zum Normalzustand erklären, nachdem er alles, „was mehr oder weniger heikel, mehr oder weniger schwierig ist, sich vorbehält“. Im Zuge einer zentralistischen Überformung des Primatsverständnisses ist die Ausnahme zur Normalität geworden, und damit bleibt die Kirche auf Dauer in einen Ausnahmezustand hineingezwängt, mit dessen Überwindung sie sich auch nach dem Zweiten Vatikanum offensichtlich noch sehr schwertut. Nicht zufällig achtet man bei der Umschreibung der Bischofssynode darauf, daß sie in keiner Weise als Organ der Mitentscheidung erscheint. „Bischofsrat beim Sekretariat der Synode“, „nur beratende Funktion“, so definierte Bischof *L. Rubin* auch auf seiner letzten Pressekonferenz Funktion und Leitungskörperschaft für die Synode. Es gibt aber noch andere Weisen des Ausnahmezustands. Zunächst die durch das Konzil eingeleitete Übergangsphase in Theologie, Verkündigung und Recht. Mit diesem Übergangszustand scheinen sich „Konservative“ und

„Progressive“ gleich schlecht abzufinden. Beide möchten ein möglichst perfektes Recht, wobei die einen nur einiges zu ändern wünschen und das möglichst bald. Kein anderer wußte das drastischer zu formulieren als Kardinal *Felici*, als er auf der Synode 1967 darauf drängte, den neuen Kodex bald zu verwirklichen, denn wo genaue Gesetze fehlten, „fehlt die Autorität, und wo die Autorität fehlt, kann es keine Gesellschaft geben, sondern nur ein Agglomerat von Menschen ohne Zielrichtung“. Die „Progressiven“ können sich offenbar ebensowenig mit schwankenden, ungenauen Übergangsbestimmungen abfinden, deswegen ist das veränderte Mischehengesetz immer noch so schlecht. Beide müssen mit einem Ausnahmezustand fertig werden, der anderer Natur ist als der von Suenens geschilderte: mit dem Ausnahmezustand eines beschleunigten Wandels, in dem man künftige Entwicklungen nur in geringem Umfang und dann nur sehr flexibel vorwegnehmen kann. Dieser Ausnahmezustand, den die Kirche mit der Gesellschaft (Bildungswesen, Struktur- und Rechtspolitik) teilt, kann nicht aufgehoben, sondern muß ausgehalten werden. Dabei hilft jedoch der von Kardinal *F. Marty* (Paris) geprägte und vom Papst in der Entgegnung auf Suenens übernommene Slogan von der „konziliaren Hartnäckigkeit“ nicht weiter. Aushalten kann hier nur heißen, den vom Konzil eingeschlagenen Weg entschieden, aber notfalls unter Kurskorrekturen fortsetzen. Indessen wäre der forcierte Abbau einer dritten Form des Ausnahmezustandes, des Zustandes der Introversion in die eigenen Probleme, sehr zu begrüßen. Auch dieser ist bei allem Reformpathos gegenwärtig Kirche und Profangesellschaft gemeinsam. Ist man hier auf Kirchenstrukturen fixiert, so dort auf „Demokratie“ und „Gesellschaft“. Kardinal Suenens rechtfertigt zwar die Beschäftigung der Kirche mit ihren strukturellen Problemen. Wer das Boot herrichte, bereite sich schon für die Ausfahrt vor. Wer aber Eile hat, kann auch unterwegs noch einiges reparieren, wenn er die Löcher gestopft und das Werkzeug bei sich hat. Aber wie man sieht, der Ausnahmezustände gibt es viele, und es werden immer mehr. Wir werden in ihnen leben müssen.

## Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

### *Der Zweite Teil des Ökumenischen Direktoriums*

Fast drei Jahre, nachdem Kardinal *Bea* den Ersten Teil des Ökumenischen Direktoriums mit den wichtigsten Grundsätzen zur Verwirklichung des Konzilsdekrets über den Ökumenismus veröffentlicht hatte — es war Pfingsten 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 320 bis 328), wurde unter dem Datum vom 16. April 1970 nach Approbation durch Papst Paul VI. zu Pfingsten 1970 der sogenannte Zweite Teil publiziert, ein Dokument von 23 Seiten mit zahlreichen Anmerkungen, unterzeichnet von Kardinal *J. Willebrands* als Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen und

dessen Sekretär, *J. Hamer OP*. Es unterscheidet sich vom Ersten Teil durch die Begrenzung seines Themas: „*Ökumenische Aufgaben der Hochschulbildung*“. Es greift auch nicht eigentlich in den stürmischer werdenden Verlauf der ökumenischen Entwicklung ein, die u. a. durch die Bewegung „über die Interkommunion hinaus“, teils von Faith and Order gesteuert (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 558 f.), teils durch die Mischehenfrage und die ausgedehnte Tätigkeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ zwischen Einheitssekretariat und Weltrat der Kirchen gebildet wird, wo jetzt auf der Kon-

ferenz von Neapel die Frage des Beitritts von Teilkirchen zum Welt-rat erörtert wurde. Es enthält auch keine Anleitungen zur Koordinierung der teilweise verschieden verlaufenden bilateralen interkonfessionellen Verhandlungen. Es schöpft dagegen das Thema der Hochschulbildung voll aus und macht sich dabei viele Erfahrungen zu nutze, die dieser Fortsetzung des Direktoriums bereits vorausgeht sind. Es versteht sich, daß bei den Richtlinien, die nun die genannten Erfahrungen zur allgemeinen Pflicht machen, die Verantwortung der Bischofskonferenzen für die Durchführung beansprucht wird.

## Gliederung und Grundziel

Das sehr ins einzelne gehende Dokument geht offenbar von der Voraussetzung aus, daß der Ökumenismus vor allem auf dem Wege über Hochschulen und akademische Institute gefördert wird. Es gliedert sich in vier Kapitel: 1. Allgemeine Grundsätze und Hilfsmittel für ökumenische Bildung, 2. Die ökumenische Orientierung religiöser und theologischer Ausbildung, 3. Besondere Richtlinien für die ökumenische Ausbildung, vor allem den Dialog betreffend, und 4. Institutionelle und personelle Zusammenarbeit zwischen Katholiken und anderen Christen. Sieht man genauer hin, so sind die Richtlinien außerordentlich weitgehend und sehr durchdacht auf lange Fristen angelegt.

Als Ziel ökumenischer Unternehmungen wird „eine tiefere Kenntnis des Glaubens, der Spiritualität, des gesamten Lebens und Lehrens der katholischen Kirche“ genannt. Studenten und Professoren sollen mit noch größerer Einsicht wirkungsvoll am ökumenischen Dialog teilnehmen und die Aufmerksamkeit auf jene innere Erneuerung der katholischen Kirche lenken, die eine mächtige Hilfe zur Förderung der Einheit unter den Christen darstellt, aber auch auf das, was in ihrem eigenen oder im kirchlichen Leben den Fortschritt zur Einheit hindert oder verzögert. Umfassendere Kenntnis der anderen Kirchen und Gemeinschaften soll das Verbindende und das Trennende besser verstehen lehren. Man rechnet nicht damit, daß dies nur eine Unternehmung intellektueller Art sei, sondern ermuntert nach Kräften zum gemeinsamen Zeugnis der Christen vor der heutigen Welt. Als Hilfsmittel zu diesem Ziel werden genannt: philosophische und theologische Kurse; sie sollen durchweg den ökumenischen Aspekt beachten und zum Verständnis der philosophischen Implikationen der Theologie und Exegese der anderen Christen auch neuere Philosophie lehren, dazu die Geschichte der Christenheit „in einwandfreier Sachlichkeit“, wobei das gemeinsame christliche Erbe herauszuarbeiten sei. Entsprechend ausgebildete Katholiken sollten die Initiative ergreifen, um bei solchen Studien mitzuwirken, Gesprächsrunden und Studientagungen mit ökumenischen Themen halten und nach Kräften mit ande-

ren schon existierenden Hochschulinstitutionen zusammenarbeiten. Theologiestudenten, die ihrem Glauben treu ergebend sind, sollten unter Anleitung mit anderen christlichen Studenten in einen geistigen Austausch treten und deren Zeitschriften studieren. Auch das Gebet für die Einheit solle, zumal in der Gebetswoche, gepflegt werden. Außerdem eröffne Sozialarbeit und karitative Tätigkeit ein weites Feld für das gemeinsame Zeugnis. Priester bzw. Kaplanen der Institute seien besonders verpflichtet, die gegenseitigen menschlichen Beziehungen unter ökumenischem Aspekt zu pflegen, nachdem sie sich einer gründlichen Ausbildung unterzogen haben.

## Ökumenismus und theologische Ausbildung

Kapitel II beginnt mit dem Grundgedanken des Ökumenismusdekretes, der „*Herzensumkehr*“ als Kern des geistlichen Lebens. Da heißt es: „Damit das katholische und apostolische Merkmal der Kirche heller aufleuchtet, sollte das ökumenische geistliche Leben der Katholiken sich auch nähren aus den *reichen und vielfältigen Überlieferungen* . . . der anderen Kirchen oder Kirchengemeinschaften!“ Die Verwandtschaft mit diesen Überlieferungen solle nicht nur theoretisch erkannt, sondern durch praktische Kenntnis verwirklicht werden. „Der Ökumenismus muß als notwendiger Aspekt seinen Einfluß ausüben auf jedes theologische Studienfach. So hilft er mit, die Fülle Christi kundzutun.“ Das wird im einzelnen expliziert für jedes Studienfach, Exegese, Patristik, Liturgik, auch Dogmatik und Moraltheologie. Sogar „im kanonischen Recht gewinnt dieser ökumenische Bezug Bedeutung, wo es um die Elemente des göttlichen Rechtes und deren Unterscheidung von den Elementen rein kirchlichen Rechts geht . . .“ In alledem müsse „der Sinn für die *Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten* innerhalb der katholischen Lehre gewahrt bleiben“, da nicht alle den gleichen hervorragenden Platz des in Jesus Christus geoffenbarten Heilsmysteriums einnehmen.

Vor allem sollten Studenten unterscheiden lernen zwischen geoffenbarten Wahrheiten, die alle denselben Glaubensgehorsam verlangen, und theologischen Lehrmeinungen, zwischen dem eigentlichen Glaubens-

schatz und der Art seiner Verkündigung, zwischen apostolischer Tradition und Traditionen rein kirchlicher Herkunft.

Ferner wird Ökumenismus als eigenes Studienfach vorgeschrieben, in dem die „institutionellen“ Aspekte der verschiedenen christlichen Gemeinschaften und die ökumenischen Spezialfragen der Hermeneutik, des kirchlichen Amtes, des Gottesdienstes, sogar der Interkommunion, dazu die „verwerfliche Proselytenmacherei“ und wahre Evangelisation neben falschem Irenismus gelehrt werden, samt dem derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Kapitel III erläutert die Grundsätze für den Dialog unter Christen, der ebenso Festigkeit und Treue zum eigenen Glauben wie Bereitschaft bezeugen müsse, sein Leben tiefer im Glauben zu gründen. Dazu gehöre auch die bereitwillige Anerkennung, daß die Mitglieder der einzelnen Kirchen meistens eher in der Lage sind, Leben und Lehre ihrer Gemeinschaften darzulegen. Achtung vor dem Gewissen der anderen sei unbedingt geboten.

Die Bischöfe werden aufgefordert, für diesen Dialog *Fachleute* bereitzustellen, die eine Spezialausbildung in einem akademischen Studienfach der Theologie erworben haben und besondere Kenntnisse über die einschlägigen Prinzipien und Erfahrungen auf ökumenischem Gebiet besitzen bzw. sich gut in den Traditionen der anderen Christen auskennen. Auch der Klerus soll durch besondere Einrichtungen ökumenisch unterwiesen werden. Wo es geraten erscheint, soll der katholische Klerus eingeladen werden, gemeinsam mit Geistlichen anderer Kirchen an eigenen Zusammenkünften teilzunehmen und *gemeinsame Seelsorgsprobleme* zu erörtern.

Zur Förderung ökumenischer Studien in den Bistümern wird eine Planung angeregt, bei der auch die künftigen Priester beizeiten lernen, sich im Umgang mit anderen Christen richtig zu verhalten.

Kapitel IV schließlich gibt Anweisungen über die Zusammenarbeit der akademischen Lehrer der Institute und Hochschulen mit ihren nicht-katholischen Kollegen, damit sie auch „neue Wege für wissenschaftliche Forschungsarbeit“ finden! Graduierte Akademiker und Theologen

mit abgeschlossenem Studium sollen die Arbeit in den ökumenischen Zentren tragen, Forschungsstätten verschiedenster Art. Ja, es wird sogar, wie in den USA schon geübt, an „föderative Zusammenschlüsse“ von Universitäten und anderen Instituten zum Zwecke der gemeinsamen Einrichtung und Nutzung von Bibliotheken usw. gedacht bzw. an „Interkonfessionelle Institute“, deren Forschungsprogramm umfassend charakterisiert wird, und die neben den theologischen Disziplinen auch dem Dialog mit dem Atheismus und der Nutzung der Massenmedien dienen sollen. Die Friedensforschung wird leider nicht genannt, aber sie wird auch nicht ausgeschlossen, denn sie liegt im Programm, das der Papst oft gesagt wiederholt hat.

### *Kein Sprung, aber ein entschiedener Schritt*

An den letzten Abschnitten über Studierende, die ihr Theologiestudium noch nicht abgeschlossen haben, ist deutlich die Vorsicht des bei der Abfassung herangezogenen Sekretärs der Studienkongregation, Erzbischof J. Schröffer, zu erkennen. Es wird sehr auf die Festigkeit des eigenen katholischen Glaubens gesehen, die Voraussetzung dafür ist, daß unter Aufsicht der kirchlichen Autorität

auch die Studenten dem Unterricht in Instituten und Seminaren anderer christlicher Gemeinschaften beiwohnen können. Es schwingen hier zweifellos Erfahrungen mit dem auch unter katholischen Studenten verbreiteten „wildem“ Ökumenismus mit, der naturgemäß von einem vatikanischen Direktorium nicht gefördert werden kann, aber vielleicht nun erst recht Auftrieb bekommen könnte, weil schließlich alles auf akademischer Ebene gehalten wird. Dennoch ist es wohl nicht ganz angemessen, wenn „Publik“ (22. 5. 70) seinen Bericht über das Dokument überschreibt: „Ein Sprung nach vorn in der ökumenischen Entwicklung“ und dahinter ein Fragezeichen setzt. Denkt man gerechterweise an das Ganze der römisch-katholischen Kirche, so ist es eben doch ein sehr entschiedenes Voranschreiten, wenn auch kein „Sprung“, der nicht erwartet werden kann. Es wird keine verbindlichen Fortsetzungen des Direktoriums geben, wie Kardinal Willebrands bei der Überreichung an die Presse bemerkte, sondern nur Studiendokumente. Das ist wohl auch der angemessene Weg, eine Entwicklung, die unaufhaltsam ist, zu steuern, will man nicht ins sog. „postökumenische Zeitalter“ geraten, d. h. in ein gefährliches Stadium der Indifferenz, die niemand wollen kann.

## *Das Entwicklungshearing in Bonn*

Für den 27. und 28. April hatte der Entwicklungshilfausschuß des Bundestages zu einem ersten *Hearing* eingeladen. Die Abgeordneten wollten sich unterrichten, an welcher Elle nach Meinung unserer Gesellschaft die Entwicklungspolitik in der kommenden Dekade gemessen werden sollte. Vorbereitete und vorher publizierte Fragen sollten Antworten auffordern nach Zielen und Schwerpunkten der deutschen Entwicklungspolitik. Aber auch Detailfragen wie z. B. zur personellen Hilfe und zur Familienplanung lagen auf dem Tisch.

Allerdings, die Initiative ging nicht von den Abgeordneten aus. 50 000 Postkarten kamen über kirchliche Stellen, über zahlreiche engagierte Jugendgruppen und die studentische „Aktion Dritte Welt“ in Umlauf. Auf ihnen wurden die Empfänger gebeten, sie unterschrieben an den

Bundestagspräsidenten mit der Bitte zu schicken, die Bundesregierung zu einem Statement über ihren Beitrag zur zweiten Entwicklungsdekade aufzufordern und dem Wunsch, den engagierten Gruppen Gelegenheit zu geben, von den *Volksvertretern* gehört zu werden.

### *Erfolg privater Initiativen*

Die *Aktion der Jugend* hatte Erfolg. Vermeintliche Meinungsführer wurden vom Ausschuß geladen: 18 Experten und Funktionäre — letztere mit fachlicher Verstärkung — der verschiedenen mit Entwicklungshilfe und -politik befaßten Gruppen, Werke und Verbände. Die Vertreter der Initiatoren jedoch — drei an der Zahl — rangierten „unter ferner liefen“. Dem Zeitmangel der Prominenten wurde höhere Priorität eingeräumt als dem Engagement der

jungen Kritiker. Der Unmut darüber war ebenso groß wie über die starre Geschäftsordnung, die kaum einen Dialog und eine Kontroverse zwischen den Vertretern unterschiedlicher Konzeptionen zuließ. Das hätte anders sein können. Die Hearings zur Notstandsgesetzgebung waren allein methodisch durch größere Dynamik gekennzeichnet. Nach einer Pressekonferenz, von den Studenten als *Gegenveranstaltung* aufgezo-gen, verließen die Vertreter der „Aktion Dritte Welt“ die Arena — mit ihnen auch das Fernsehen. Die allgemeine Spannung ließ beträchtlich nach. So überwogen am Ende des zweiten Tages nicht nur bei den Abgeordneten die leeren Stühle, sondern auch beim Publikum. Dennoch vermittelte das Hearing einen Eindruck über den Stand der Diskussion zur künftigen Konzeption der Entwicklungspolitik. Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, E. Eppler, fand sich bis auf seinen Wunsch, die Zahl der Entwicklungshelfer bis 1975 zu verdoppeln, voll und ganz bestätigt. Bezüglich der Gesamtperspektiven des Problems gab es wenig Differenzen: Das Zusammenleben der Menschen in „einer“ Welt postuliere eine unteilbare Verantwortung für den wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich sowohl zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern als auch innerhalb der jungen Nationen. Für Entwicklungshilfe gäbe es kein Rangproblem in der deutschen Politik, sie sei eine zentrale Aufgabe. Daher dürfe sie weder Instrument der Außen- noch der Außenwirtschaftspolitik sein. Sie könne aber, wie der DGB-Vorsitzende, Vetter, vortrug, Motor einer auf Frieden gerichteten Außenpolitik sein. Entwicklungspolitik berühre die eigenen wirtschaftspolitischen Interessen, die für die Integration der Entwicklungsländer in eine arbeitsteilige Weltwirtschaft mit gerechten Handelsmöglichkeiten sorgen müsse. Sie sei von kurzfristigen Eigeninteressen freizumachen und habe an erster Stelle auf die Vorteile der Entwicklungsländer bedacht zu sein.

### *Konzentration der Zuständigkeiten*

So war es nur mehr als schlüssig, daß die noch nicht vor Jahresfrist in Frage gestellte Existenz des Entwicklungshilfeministeriums (BMZ) nicht